

Europolis fragt Dieter Spethmann

1. Weshalb verstößt aus Ihrer Sicht die Eurorettung gegen das Grundgesetz?

„Aus mehreren Gründen. Ich beschränke mich hier auf zwei:

Erstens, weil sie gegen das Recht auf Eigentum verstößt, und zweitens, weil sie sich nicht mit „checks and balances,“ also mit keiner Theorie des Gleichgewichts vereinbaren lässt.

Zum Eigentum. Was Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat bisher beschlossen haben, bedeutet einen direkten Griff des Staates in die Tasche des Bürgers. Denn wenn es so kommt, wie ich es voraussehe, entsteht das, was die Versicherer einen „Kumulschaden“ nennen: Nicht nur ein Mitgliedsstaat der Eurozone, sondern deren mehrere werden mehr oder weniger zeitgleich Zahlungsverzögerungen und Zahlungsverweigerungen erklären. Den Bürgen, also voran Deutschland, bleibt dann nur die Zahlung. Diese aber kann nicht mit der Technik des Bundeshaushalts bewältigt werden, sondern nur durch dann zu erzwingende Sonderleistungen der Bürger.

Zum Gleichgewicht. Das Grundgesetz ist von der Idee des Gleichgewichts durchzogen. Die gewollten „checks and balances“ bedeuten ständiges Streben nach Gleichgewicht. Und welche deutsche Verfassung hätte es mehr auf checks and balances abgesehen als das Grundgesetz? Obiter dictum: Ich bin der letzte lebende Teilnehmer der Konstituierung des parlamentarischen Rates am 1. September 1948 im Museum Koenig zu Bonn. Nein, Väter und Mütter des Grundgesetzes und natürlich auch die drei westalliierten Mächte, die den Auftrag zur Gestaltung des Grundgesetzes gegeben hatten, legten entscheidenden Wert darauf, dass der Geist der checks and balances das ganze Grundgesetz durchwehen sollte. Und nun kommt die „Euro-Rettung“ und erklärt das Gegenteil für richtig. Denn das ist das Hauptprinzip der Eurorettung: Sie ist auf Einseitigkeit

angelegt. Es geht nicht um Finanzierung, sondern um endgültige Zahlung, um reale Leistung. Das Geld, das der Bundesfinanzminister einer im Ausland sitzenden Gläubigerbank des Staates Griechenland überwiesen haben wird, wird als reale Kaufkraft gegen Deutschland geltend gemacht. Wir müssen also Reparationen leisten. So sehe ich das, und so ist das auch. Das ist mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren.“

2. Wie ordnen Sie das aktuelle Projekt der Bankenunion ein?

„Ein solches Konstrukt war weder zur Herstellung der EWG nach den römischen Verträgen von 1957 nötig noch brauchen wir es zur Umsetzung des Lissabon Vertrages, der ja theoretisch konstitutives Recht zur Gestaltung der heutigen EU ist. Was wir brauchten und weiter brauchen, das sind die vier Freiheiten: Freizügigkeit von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Eine „Bankenunion“ ist, um es ganz präzise zu sagen, zur Erfüllung des Lissabon Vertrages nicht nötig. Im Hintergrund meiner Betrachtungen steht, dass weder die EU28 noch auch nur die Eurozone eine einheitliche Realwirtschaft bilden. Vielmehr zeigt die tatsächliche Entwicklung, auch und gerade seit Beginn der „Euro-Rettung“ im Frühjahr 2010, dass jeder Mitgliedstaat seine eigene Realwirtschaft behalten hat.

Nur so auch ist zu erklären, dass das Pro-Kopf-Einkommen in Luxemburg mehr als doppelt so hoch liegt wie in Deutschland. Und so wird es nach meiner Überzeugung auch bleiben. Denn heute, 2013, ist jeder Mitgliedstaat, allen voran Deutschland, auf das Funktionieren seines Sozialstaates festgelegt. Weder Deutschland noch ein anderer Mitgliedstaat der EU28 kann davon abgehalten werden, dem Funktionieren seines Sozialstaates absoluten Vorrang einzuräumen. In äußerster Konsequenz ergibt sich hieraus der Zwang zur eigenen Währung, aber ich will bei der von Ihnen gestellten Frage nach der Bankenunion bleiben. Nein, jede moderne Rechts- und Wirtschaftsordnung muss die Finanzierung ihrer

Realwirtschaft als die vorrangige Aufgabe ihrer Finanzwirtschaft ansehen. Hier liegt der eigentliche Fehler des Maastricht Vertrages, der das Vorhandensein einer teileuropäischen Realwirtschaft fingierte, um eine teileuropäische Währung draufsetzen zu können. Oder anders gewendet:

Eine Papierwährung kann nur einem Herren dienen, nur Gold kann mehr. Die Väter des Euro aber waren von dem Wahn geschlagen, ihre Papierwährung könne gleichzeitig mehreren Herren dienen. Eine Folge dieses kollektiven Wahns ist das Zurückbleiben der Realwirtschaften der Mehrzahl der Mitgliedstaaten des Euro-Systems im Weltmaßstab, schmerzlich markiert vom ständigen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Wenn irgendeine Bank in irgendeinem Mitgliedstaat der EU28 oder der Eurozone in Schwierigkeiten gerät, muss sie nach dem jeweils geltenden Recht behandelt werden. Hier ist in erster Linie an den IWF und an die BIZ zu denken, die sich seit Jahren als die hierfür zuständigen und kompetenten Organe mit dem Thema der Bankenkontrolle beschäftigen. Aber: Hält ein Euro-Staat Hilfe in größerem Umfang für eine oder mehrere seiner Banken für nötig, mag er sich an den ESM wenden. Muss eine Bank rekapitalisiert werden, gilt die alte Regel, dass die jungen Aktien dem betreffenden Finanzminister gehören, von diesem aber nach Wiederherstellung der Bonität am Markt veräußert werden können. Funktional gesehen gibt es keinen Gesichtspunkt für eine „Bankenunion.“ Was mit ihr angestrebt wird, ist der Griff nach dem Geld der deutschen Sparer.“

3. Wie beurteilen Sie die Rolle von Herrn Asmussen bei der Eurorettung?

„Dass gemeinsames Geld gemeinsames Schicksal ist, weiß jeder, der sich ernsthaft mit Währungen beschäftigt hat. Ich habe dem Thema schon 2003 ein Buch gewidmet. Nun sehen aber weder der Maastricht-Vertrag noch der Lissabon-Vertrag ein gemeinsames Schicksal für zwei oder mehrere EU-Mitglieder vor. Das heisst, dass beide Verträge unausgegoren, also in sich widersprüchlich sind. Damit erfüllen sie das zentrale Merkmal, das seit

1990 alle wichtigen Rechtsakte der EU kennzeichnet. Diesen Mangel kann niemand heilen, auch nicht ein „heller Kopf.“

4. Welchen Einfluss hat die - aus Ihrer Sicht rechtswidrige - Eurorettungspolitik auf das europäische Integrationsprojekt?

„Ich sprach schon von den vier Freiheiten, die den europäischen Gedanken ausmachen. Sie waren damals gut, sie waren es seither, sie sind es heute. In den ersten drei Jahrzehnten haben wir Westeuropäer die Kraft gehabt, dem Wettbewerb den Vorzug vor anderen Steuerungsmitteln zu geben. Dazu gehörte auch der Wettbewerb der Währungen. Aber wie die Kulturgeschichte der Menschheit zeigt: Die Versuchung ist omnipräsent, und so wurden zwei EU-Mitglieder anlässlich der deutschen Wiedervereinigung von dem Gedanken überfallen, ein wiedervereinigtes Deutschland würde mit der DM zu stark. Ich bin überzeugt, dass eine Rückkehr zum Währungswettbewerb allen Mitgliedern der EU28 die Chance gibt, in den Rhythmus des Welt-BIP zurückzukehren. Die Eurorettungspolitik ist also aufzugeben wie auch der Euro. Ich trete seit langer Zeit für großzügige Übergangsregelungen ein, und ich bin mir sicher, dass auch der deutsche Bürger eine entsprechend zu verzinsende „Übergangsanleihe“ kaufen würde.“

5. Welche ökonomische und rechtliche Alternative würden Sie statt der gegenwärtigen Eurorettungspolitik bevorzugen?

„Rechtlich sollten wir zum Staatenbund zurückkehren, ökonomisch zum Wettbewerb.“